

Koordinierungsmechanismus

Gemäß demselben genannten Artikel muss jeder Vertragsstaat auch innerhalb seiner Verwaltung einen Koordinierungsmechanismus bestimmen. Aufgabe des letzteren ist es, die Aktionen zur Durchführung des Übereinkommens in den verschiedenen Sektoren und auf den verschiedenen Ebenen zu erleichtern.

Die Aufgabe des Koordinierungsmechanismus ist die folgende :

- Unterstützung der Umsetzung des Übereinkommens in allen Sektoren und auf allen Regierungsebenen
- Koordinierung der einzelnen Anlaufstellen
- Integration der repräsentativen Organe (Gesundheit, Arbeit, Justiz, usw.).

In Belgien ist der Koordinierungsmechanismus in die folgende Föderalverwaltung eingegliedert : FÖD Soziale Sicherheit, GD Strategische Unterstützung.